

Citation style

Krah, Adelheid: Rezension über: Irmgard Fees (ed.): Johann Friedrich Böhmer, Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918 (987). Bd. 2: Die Regesten des Westfrankenreichs und Aquitaniens. Teil 1: Die Regesten Karls des Kahlen 840 (823)–877. Lieferung 1: 840 (823)– 848, Köln, Weimar, Wien: Böhlau, 2007, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 120 (2012), 2, S. 484-486, DOI: 10.15463/rec.1189720474

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

tet im Grunde eben nichts anderes als einen Übergang, in dem das Alte noch, das Neue schon da ist. Die geographisch bedingte Ungleichheit wird aber besonders an den Unterschieden der materiellen Kultur oder der Lebensformen deutlich, wie sie gerade am Beispiel des merowingischen Frankenreichs (nördlich und südlich der Loire) gut zu erkennen sind. Das vorliegende Buch, eine zeitgemäße und verdienstvolle Neukonzipierung von Kaisers 1997 erschienenem Werk „Die Franken: Roms Erben und Wegbereiter Europas?“ sollte sich durch seine gelungene Verbindung von kommentierter Forschungsgeschichte und Quellensammlung als wertvolles Hilfsmittel bei der Auseinandersetzung mit der merowingischen Zeit erweisen.

Wien

Georg Scheibelreiter

Peter Christian JACOBSEN, *Miracula s. Gorgonii. Studien und Texte zur Gorgonius-Verehrung im 10. Jahrhundert.* (MGH Studien und Texte 46.) Hahn, Hannover 2009. XIX, 222 S.

Die Reliquien des heiligen Gorgonius, der am Hofe Kaiser Diokletians in Nikomedia den Märtyrertod erlitten hatte, brachte Erzbischof Chrodegang von Metz um die Mitte des achten Jahrhunderts nach Lothringen, wo er sie seiner Gründung Gorze zum Geschenk machte. Aber erst zweihundert Jahre später begann die bald intensiv werdende hagiographische Beschäftigung mit diesem Märtyrer, der mittlerweile auch für das Bistum Minden von Bedeutung geworden war.

Ein ganzer Komplex von Schriften rankte sich um die zunehmende Gorgonius-Verehrung, die für das relativ junge sächsische Christentum wichtig wurde und durch die Gorzer Reform weitere Kreise zog. Dieser Entwicklung und den Bemühungen einzelner Kirchenführer gilt das Interesse des Verfassers. Den Mittelpunkt bilden die *Miracula sancti Gorgonii*, eine Vita, die im Kloster Gorze und vielleicht sogar vom Reformabt Johannes niedergeschrieben wurde. Mit der schwierigen Frage nach der Entstehung dieses Werks stehen zwei zeitgenössische Briefe im Zusammenhang, die sich mit der hagiographischen Wertung und Bedeutung des Heiligen auseinandersetzen. Sie stammen von Bischof Milo von Minden (969–996) und einem Bischof Adelbert, worunter wohl der erste Erzbischof von Magdeburg (968–981) zu verstehen ist. Letzterer verfasste selbstständig eine *Passio sancti Dorothei et Gorgonii*, die sich auch (dem wohl bedeutenderen) Gefährten des Gorgonius widmet. Ergänzt wird das Konvolut durch Texte über eine Reise Bischof Annos von Minden, der 1175 nach Santiago de Compostela pilgerte und auf dem Weg dorthin das Heiligtum des spätantiken Märtyrers in Gorze aufsuchte.

Peter Christian Jacobsen ist hier eine mustergültige Quellenarbeit gelungen, wobei er in kirchen- und kulturgeschichtliche Bereiche vorstößt. Seine „Studien und Texte“ zeigen eine außerordentliche Fähigkeit in der Anwendung hilfswissenschaftlicher Methoden und deren ergebnisreiche Umsetzung. Der Leser, aber auch der bloße Benützer des Werks wird nicht nur mit kodikologischen, textkritischen und editionstechnischen Resultaten konfrontiert, deren Erarbeitung er in ansprechender Weise verfolgen kann: er erhält auch Einblick in die kircheninternen Bezüge und Probleme des 10. Jahrhunderts in Lothringen und Sachsen. Ein überaus bemerkenswertes Werk, das Jacobsen hier vorgelegt hat; über das engere Fachgebiet hinaus ein Gewinn für die allgemeine Mediävistik.

Wien

Georg Scheibelreiter

Johann Friedrich BÖHMER, *Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918* (987) Bd. 2: *Die Regesten des Westfrankenreichs und Aquitanien Teil 1: Die Regesten Karls des Kahlen 840 (823)–877.* Lieferung 1: 840 (823)–848, bearb. von Irmgard FEES. Böhlau, Wien–Weimar–Köln 2007. 394 S.

Das von Carlrichard Brühl († 1997) am Beginn der 1980er Jahre initiierte und geleitete Projekt der Regesten Kaiser Karls II. (840–877) zeitigt nach wechselnden BearbeiterInnen

mit dem Band der frühen Regierungsjahre Karls II. von 840–848 ein erstes Ergebnis. In der Einleitung (S. XI) wird auf Arbeitsgänge von 1982/1983 bis 2005 verwiesen. Der Band folgt im Wesentlichen den Leitlinien der *Regesta Imperii*. Vom Konzept der Begründer der Reihe, Johann Friedrich Böhrer und Engelbert Mühlbacher, wurde jedoch insofern abgerückt, als alle Regesten in chronologischer Folge fortlaufend nummeriert sind, obgleich sie überwiegend auf narrativen Quellen basieren. Eine klare Differenzierung zwischen urkundlichen und historiographischen Regesten wäre für einen Band dieser Reihe, der den schwierigen Anfangsjahren der Königsherrschaft Karls II. gewidmet ist, durchaus erwägenswert gewesen. Die Zeit der Bruderkriege (840–843) und der Entstehung der Königsherrschaft Karls II. im sich neu formierenden Westfrankenreich verlangt eine klare Trennung der Königsurkunden von den vielfältigen narrativen Quellenaussagen des Zeitgeschehens. Der Band registriert 147 Urkunden, allerdings nur 87 echte (vgl. S. X). Diese Regesten – die Urkunden sind ediert von Georges Tessier, *Recueil des actes de Charles le Chauve, roi de France*, 1–3 (Paris 1943–1955) – werden flankiert von 463 (!) historiographischen, so dass der Band auf 610 Stück insgesamt kommt.

Von Karl II. sind viele Urkunden erhalten, zum einem aufgrund seiner langen Regierungszeit, zum anderen aufgrund einer ab 843 gut organisierten Kanzlei. Hilfreich sind die von Tessier mit Ferdinand Lot und Philippe Lauer im Vorfeld seiner Edition herausgegebenen drei Bände von Reproduktionen und Faksimiles der Urkunden Karls II. (1936–1938) und die Gesamtdarstellung der ersten Regierungsphase Karls von Ferdinand Lot und Louis Halphen (1909). Es hätte nach Meinung der Rezensentin durchaus Sinn gegeben, den ersten Band der Regesten Karls II. bis zum Jahr 851 zu führen, entsprechend der von Lot–Halphen gewählten Schnittstelle, denn die Zielvorgabe der Bearbeiterin, ein Gesamtbild der bewegten politischen Ereignisse zu erstellen (S. X), ist mit Regesten nicht möglich. Es bedarf hierfür der Sprache der Historiographie. Eine Gesamtdarstellung der äußerst spannenden Zeit der Bruderkriege und der Konsolidierung des Westfrankenreiches in den Anfangsjahren Karls II. von 840 bis 848 liegt seit 2000 vor (Adelheid Krah, *Die Entstehung der „potestas regia“ im Westfrankenreich während der ersten Regierungsjahre Kaiser Karls II. [840–877]*. Berlin 2000).

Der Regestenband ist der älteren Literatur stark verhaftet, und man vermisst manchmal die neue Forschungsdiskussion. So wird im Regest Nr. 222 im Kontext der Kommendation Wilhelms, Sohn Bernhards von Septimanie, den der Vater dem König als jungen Kämpfer vorstellte und hierfür taktisch geschickt die Übertragung von *honores* als Gegenleistung ins Spiel brachte, die in der Fachwelt geführte Diskussion über die Frage vasallitischer Bindungen mit Verweis auf den Aufsatz von Joachim Wollasch von 1957 abgetan. Besonders kleinere Regesten vermitteln den Eindruck – so Nr. 264 oder Nr. 304 –, dass hier mit Blick auf frühe Forschungstraditionen gearbeitet wird und Ergebnisse der neueren Forschung nachgereicht ergänzt sind. Im historiographischen Regest Nr. 258 etwa – 841 Oktober 18, bei Saint-Cloud – folgt die Zeitangabe der Sonnenfinsternis, die Nithard in Karls Lager erlebte, als er bei Morgenbeginn seine Chronik mit dem Bericht der Schlacht von Fontenoy fortsetzen wollte, der Textedition von Philippe Lauer (1926); datiert wird auf „Dienstag, 18. Oktober 841, 8 Uhr 26“. Nithard beobachtete die Sonnenfinsternis aber nach eigenen Angaben über einen längeren Zeitraum, vermutlich von 6:24 bis 7:20, so die Simultandarstellung mit den Koordinaten des benachbarten Ortes Meudun (vgl. Adelheid Krah, *Wahrnehmung und Funktionalisierung der Natur im Krieg aus der Perspektive des 9. Jahrhunderts*, in: *Natur im Mittelalter. Konzeptionen – Erfahrungen – Wirkungen*, hg. von Peter Dilg, Berlin 2003, 189–203, hier 200, 203 Abb. 2). Befremdlich ist auch, dass für die Einordnung der Ereignisse der Bruderkriege (840–843) nach dem Zeitzeugnis Nithards die Auswertung von Gerold Meyer von Knonau, *Über Nithards vier Bücher Geschichten* (1866) als Leitlinie gewählt wurde und für die Verträge von Verdun und Coulaines von 843 die Arbeit von Peter Classen ausschließlich zählt (*Die Verträge von Verdun und Coulaines 843 als politische Grundlagen des westfränkischen Reiches*. HZ 196, 1963, 1–35, neu bei Krah, *Die Entstehung*, 187–255). Die Kenntnisse der Zeit Karls II. wurden

auch von angelsächsischen MediävistInnen entscheidend präzisiert; insbesondere war es Janet Nelson mit neueren Aufsätzen und einer viel beachteten Biographie.

Der erste Band der Regesten Karls II. vermittelt jedenfalls eine breite Orientierung zu den frühen Regierungsjahren Karls II. Was die urkundlichen Regesten anbelangt, wird man jedoch einen zweiten Band abwarten müssen.

Wien

Adelheid Krah

Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122)–1190. 4. Lieferung 1181–1190, nach Johann Friedrich BÖHMER neu bearb. von Ferdinand OPLL. (J. F. BÖHMER, Regesta Imperii IV. Ältere Staufer. 2. Abteilung.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2011. LIV und 345 S.

Biographien des ersten Stauferkaisers verzeichnen zurzeit eine auch bei einem breiteren Publikum auf ein entsprechendes Echo stoßende Konjunktur. Die Basis für derartige Darstellungen mit mehr oder weniger neuen Erkenntnissen bilden höchst entsagungsvolle Sammel- und Editionsunternehmen, die aber in der Öffentlichkeit weniger Aufmerksamkeit finden. Zu diesen wahrhaft grundlegenden Publikationen zählen die Regesten Friedrichs I., die Ferdinand Opll mit einer ungeheuren Arbeitskraft, die längste Zeit neben seinem Beruf als Direktor des Wiener Stadt- und Landesarchivs, erstellt hat.

Der vorliegende Band erschließt in gewohnter Form alle Schriftquellen für die letzte Lebensdekade des Kaisers mit knapp 900 Nummern, die naturgemäß im Umfang sehr verschieden sind. So umfassen allein die Nachrichten über den Tod des Herrschers mit den entsprechenden Kommentaren an die sechs Quartseiten. Die neue Publikation enthält außerdem zu den vorhergehenden Lieferungen eine längere Reihe von Nachträgen, die vom Fortschritt in der Wissenschaft in den vergangenen Jahrzehnten Zeugnis ablegen. Beachtung verdienen aber auch die sehr persönlich gehaltenen Ausführungen des Bearbeiters in der Einleitung. Sie skizzieren noch einmal die schwierigen Voraussetzungen bei der Entstehung des Werkes. Höchst nachdrücklich führen sie aber auch vor Augen, dass sich Opll nicht mit dem Sammeln der einschlägigen Nachrichten begnügt hat, sondern dass er durchaus auch imstande war, sein profundes Wissen über die Persönlichkeit des Kaisers sowie generell über die Geschichte des Imperiums in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts in zahlreichen Aufsätzen und Büchern auf vielfache Weise in größere Zusammenhänge einzubetten. Gerade diese nicht selbstverständliche Kombination verdient Respekt und Anerkennung.

Mit dem nun vorliegenden Band steht der Abschluss eines großen Werkes unmittelbar bevor. Es fehlen nur noch „Verzeichnisse und Register“, die in einer letzten Lieferung ihren Platz finden werden. Bei der Tatkraft von Ferdinand Opll darf man durchaus auf ein baldiges Erscheinen auch dieses Bandes hoffen. Dann werden Oppls Barbarossa-Regesten in idealer Weise die große Edition der Barbarossa-Diplome von Heinrich Appelt, dem akademischen Lehrer Oppls, ergänzen und gemeinsam ein hervorragendes Zeugnis für die Leistungsfähigkeit der Wiener Mediävistik bilden.

Innsbruck

Josef Riedmann

Anglia Pontificia. Subsidia 1: Collectiones epistolarum, pars 1–3, ed. Rudolf HIRSTAND–Stephan HIRSCHMANN. (Regesta Pontificum Romanorum.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2011. XII, 201 S.

Die Regesta Pontificum Romanorum, jener Teil des von Paul Fridolin Kehr im Jahre 1894 initiierten Göttinger Papsturkundenwerkes, der sich zum Ziel setzt, eine nach Ländern und Empfängern geordnete Übersicht über den schriftlichen Niederschlag der Beziehungen zum Papsttum bis zum Jahre 1198 in Form von Regesten zu erstellen, kommen langsam aber stetig